

DRINGLICHE INTERPELLATION

Urheber Les Verts, durch Mathieu CLERC
Gegenstand Es geht heiss zu und her – auch im Winter
Datum 09/11/2020
Nummer 2020.11.350

Aktualität des Ereignisses

Neue Massnahmen, die am 16. Oktober 2020 vom Staatsrat angekündigt wurden.

Unvorhersehbarkeit

Die Möglichkeit, von der Verordnung betreffend die rationelle Energienutzung in Bauten und Anlagen (VREN) abzuweichen.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Die Abweichung von der VREN muss erklärt werden.

Am 16. Oktober 2020 hat der Staatsrat im Zusammenhang mit COVID-19 neue Massnahmen für die Wintersaison angekündigt.

In der Mitteilung steht insbesondere:

«Im Hinblick auf die Wintersaison hat der Staatsrat beschlossen, öffentlichen Einrichtungen und Veranstaltern neben Heizgeräten, die mit erneuerbaren Energieträgern [...] betrieben werden, auch die Verwendung von Elektroheizungen [...] zu erlauben.»

In Artikel 24 der Verordnung betreffend die rationelle Energienutzung in Bauten und Anlagen (VREN) sind die entsprechenden Vorgaben festgehalten, nämlich die Nutzung erneuerbarer Energie oder nicht anders nutzbarer Abwärme.

Der Staatsrat weicht also für den Zeitraum vom 18. Oktober 2020 bis 30. April 2021 von Artikel 24 VREN ab.

Schlussfolgerung

Wir möchten vom Staatsrat Folgendes wissen:

- Verstösst der Entscheid des Staatsrates nicht gegen die Energiestrategie des Bundes und diejenige des Kantons?
- Welche Empfehlungen hat/haben die Dienststelle/n dazu abgegeben?
- Mit welchen Massnahmen wird dafür gesorgt, dass diese Heizpilze möglichst effizient genutzt werden?
- Wie sorgt der Staatsrat dafür, dass die Wirtschaftskrise infolge von COVID-19 die Umweltkrisen und insbesondere die Energiekrise nicht verschärft?